

## **Pflegezeit ist auf einmal zu nehmen!**

### ***Urteile in einem Satz***

Außer in Kleinbetrieben bis zu 15 Beschäftigten haben Arbeitnehmer das Recht, sich vom Arbeitgeber von der Arbeitsleistung freistellen zu lassen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu pflegen;

die Pflegezeit beträgt für jeden Pflegebedürftigen höchstens sechs Monate, kann aber nicht auf mehrere Zeitabschnitte verteilt werden; sobald einmal Pflegezeit beantragt und genommen wurde, erlischt der Anspruch darauf; das gilt selbst dann, wenn die Pflegezeit keine sechs Monate gedauert hat.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/pflegezeit-ist-auf-einmal-zu-nehmen>